



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Bellheim

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>5</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Bellheim –	6

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Gemäß den Angaben des Baulastträgers, des LBM, wurden bereits Anfang der 90er Jahre im Zuge der L\_538 in Bellheim im Rahmen der Lärmsanierung passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt. Dazu wurden 19 Eigentümer angeschrieben. Eine Überprüfung durch den LBM auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen hat ergeben, dass die seinerzeit durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen weiterhin ausreichend dimensioniert sind.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### **Bellheim**

Für die Gemeinde Bellheim wurde 2023 die südliche Ortsumgehung fertiggestellt. Die Ortsumgehung wird mittelfristig insbesondere zu einer Entlastung und Verringerung der Lärmbelastung entlang der innerörtlichen Landesstraße L\_540/539 (Hauptstraße in Bellheim) führen.

In Bellheim befindet sich ein Lärmschutzwall entlang der Formühlstraße (L\_539) im Bereich der Straße Am Entensee über die Kreuzung In den Dornen bis zum Bereich Kurt-Adam-Straße.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung gilt Tempo 30 auf der Zeiskamer Straße (L\_540) ab Prälat-Storck-Straße bis zur Hinteren Straße, auf der Hauptstraße L\_540/539 von der Großen Kirchstraße bis zur Fortmühlstraße.

Auf der Hauptstraße (K 334\_8) im Bereich zwischen der Fortmühlstraße und der Bahnhofstraße gilt Tempo 30 nur nachts (zwischen 22 und 6 Uhr).

Anstelle der Regelgeschwindigkeit von 100 km/h gilt im Bereich der Ortszufahrten L\_538 (Westheim, VG Lingenfeld), L\_539 (B\_9), Kreisverkehrsplatz West bis zum westlichen Ortseingang und L\_540 (Zeiskam) Tempo 70.

#### **Zeiskam**

Westlich von Zeiskam befindet sich eine Ortsumgehung (L\_540).

Zur Geschwindigkeitsreduzierung gilt Tempo 30 nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) auf der Bahnhofstraße (L\_540) ab dem Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße/Im Böbig bis zum Ortsausgang Richtung B\_272.

Anstelle der Regelgeschwindigkeit von 100 km/h gilt auf Ortsumgehung auf der Hauptstraße im Bereich Ortszufahrt L\_540 (Bellheim) Tempo 70.

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Knittelsheim**

Es befindet sich eine Lärmschutzwand entlang der L\_509 im Bereich des Ortsausgangs Richtung Ottersheim.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung gilt Tempo 30 auf der Hauptstraße (L\_509) in der gesamten Ortsdurchfahrt.

#### **Ottersheim bei Landau**

Zur Geschwindigkeitsreduzierung gilt Tempo 30 auf der Germersheimer Straße und Lange Straße (im Bereich L\_509) in der gesamten Ortsdurchfahrt.

Anstelle der Regelgeschwindigkeit von 100 km/h gilt im Bereich der Ortszufahrt L\_509 (Knittelsheim) Tempo 70.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

#### **Zeiskam**

Es ist eine Fahrbahnsanierung der L\_540 im Bereich der Ortsumgehung vorgesehen.

## **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Als Fortsetzung der in Bellheim bereits gebauten südlichen Ortsumgehung ist für die Gemeinden Knittelsheim und Ottersheim eine Erweiterung der Ortsumgehung geplant.

Im innerörtlichen Bereich der L\_539 (Formühlstraße) sowie der L\_540 (Zeiskamer Straße und Rülzheimer Straße) wird geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen erfolgen kann.

Bei Fahrbahn- oder Deckenerneuerungen wird auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, auf denen eine Geschwindigkeit von 50 km/h oder mehr zugelassen ist, angestrebt, dass lärmgeminderte Straßendeckschichten (wie beispielsweise LOA 5D) zum Einsatz kommen.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG BELLHEIM –

In Ergänzung zum kommunalen Lärmaktionsplan der Stufe II hat die Verbandsgemeinde Bellheim folgende Ruhige Gebiete festgesetzt, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) wesentlichen Lärmbelastung ausgesetzt werden.

Die Wesentlichkeit lehnt sich dabei an das 3-dB-Kriterium der 16. BImSchV hinsichtlich einer möglichen Verkehrszunahme an.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von  $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$  herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der Ruhigen Gebiete nicht.

- Gebiet 1: „Waldgebiet östlich der Landstraße zwischen Bellheim und Zeiskam“

### **Knittelsheim**

- Gebiet 2: „Freizeitgelände entlang des Brühlgrabens“ in Knittelsheim

### **Ottersheim bei Landau**

- Gebiet 3; „Brühlgraben“ in Ottersheim bei Landau